Drucksachen-Nr.
0896/2025-2030

An
CihadKefeli
Vorsitzender des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Bielefeld, 09.03.2026

Unbeschreibliche Situation der Ausländerbehörde
Anfrage zur Sitzung des ACI am 18.03.2026

Hauptfrage:
Welche neuen nachhaltigen Qualitätssicherungs- und Kontrollmechanismen (z.B. regelmäßige Audits mit Einbeziehung des ACI, unabhängige Überprüfungen der Bearbeitungszeiten, Einwohnerfeedback zu ua. Zugänglichkeit) führt die Stadtverwaltung nun in der Ausländerbehörde ein, um Korruptionsrisiken künftig wirksam entgegenzuwirken?

Zusatzfrage 1:
Warum wurden die seit längerem vom Integrationsrat dokumentierten Hinweise auf Missstände und die daraus resultierenden monatelangen Wartezeiten (auch im Hinblick auf Einbürgerungen) bis jetzt nicht durch ausreichende Gegenmaßnahmen behoben?

Zusatzfrage 2:
Welche konkreten organisatorischen und personellen (auch in Bezug auf Führungsrollen) Konsequenzen werden aus den Korruptionsverdachtsfällen für Strukturen und Prozesse im betroffenen Ressort gezogen?

Begründung
Die Staatsanwaltschaft ermittelt im Zusammenhang mit der Ausländerbehörde Bielefeld wegen Korruptionsverdachts in inzwischen 26 Fällen; betroffen sind u. a. Vorgänge, bei denen aufenthaltsrechtliche Vorteile unrechtmäßig erlangt bzw. gewährt worden sein sollen, einschließlich des Verdachts „schnellerer Termine gegen Geld“. Solche Korruptionskomplexe in unserer Ausländerbehörde haben bundesweit große Aufmerksamkeit erzeugt und beeinträchtigen spürbar das Vertrauen ins Rathaus und in die Nachvollziehbarkeit kommunaler Verwaltungsentscheidungen.

Unabhängig von den laufenden Ermittlungen besteht in Bielefeld seit Jahren ein strukturelles Leistungsproblem in der kommunalen Ausländerbehörde: Bereits 2021 wurde öffentlich kritisiert, dass Menschen „Monate“ auf einen Termin warten müssen und der Stadt die Problemlage seit Jahren bekannt sei, ohne dass zufriedenstellende Gegenmaßnahmen erkennbar umgesetzt wurden. Nach übereinstimmenden Rückmeldungen aus der Praxis sind zudem weiterhin erhebliche Rückstände in der Bearbeitung anhängiger Vorgänge wahrnehmbar; zugleich ist eine persönliche Vorsprache nach städtischer Information grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, was den Zugang zu notwendigen Verwaltungsleistungen faktisch zusätzlich verengt. Auch jüngst gab es Berichterstattungen in Bezug auf die ohnehin unpraktische Terminvereinbarung, wo sogar Hacking-Vorfälle und der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur automatisierten Blockierung von Terminslots thematisiert wurden, sodass reguläre Antragstellerinnen und Antragsteller vom Zugang zu dringend benötigten Dienstleistungen ausgeschlossen werden. Dies verschärft die ohnehin angespannte unzumutbare Lage!

Vor diesem Hintergrund ist die Kombination aus gravierenden Korruptionsverdachtsfällen und einer dauerhaft untragbaren Termin- und Bearbeitungslage längst nicht mehr hinnehmbar, weil

sie den Eindruck begünstigt, dass Regelzugänge nicht verlässlich funktionieren und unzulässige Einflussnahmen erleichtert werden.

Der Anspruch auf Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe ist untrennbar mit einer Ausländerbehörde verbunden, deren Verfahren rechtssicher, transparent, verlässlich erreichbar und zeitgemäß zügig bearbeitbar sind. Der derzeitige Zustand wird diesem Anspruch offenkundig nicht gerecht.

Eine reine Sachstandsmitteilung zu laufenden Ermittlungen genügt diesem Anspruch nicht. Erforderlich sind vielmehr verbindliche, klar terminierte und überprüfbare Strukturentscheidungen der Verwaltung, die Korruptionsanfälligkeiten systematisch ausschließen, die Terminvergabe technisch manipulationssicher und transparent ausgestalten, Kapazitäten bedarfsgerecht aufstocken und die Bearbeitungsrückstände konsequent abbauen. Es bedarf eines entschlossenen organisatorischen Neustarts, um die Funktionsfähigkeit wiederherzustellen und das verloren gegangene Vertrauen nachhaltig zurückzugewinnen.

Daher bitten wir um eine umfangreiche schriftliche Beantwortung und Stellungnahme zu unserer Anfrage. Zudem bitten wir darum, dass im Zusammenhang mit der Beantwortung eine Berichterstattung durch das zuständige Dezernat, sowie die zuständige Amts-/ Abteilungsleitung erfolgt (insbesondere zu den vorgesehenen Maßnahmen, Zeitplänen, Verantwortlichkeiten und Controlling-Mechanismen).

Gez.
Sinan Altun und Mehmet Aydin